

# Hygiene- und Sicherheitskonzept der Gruppe ‚Sport für junge Menschen mit Behinderung‘ des Dünwalder TV

Das hier dargestellte Hygienekonzept und die daraus folgenden Hygienevorschriften sind immer zu beachten. Die Trainer\*Innen sind dazu angehalten dieses Hygienekonzept im Training umzusetzen und im Notfall von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Hygienebeauftragte der Gruppe: Julia Krause erreichbar unter 0176/61199969

Hygienebeauftragter Verein: Peter Bellinghausen erreichbar unter 0221/638566

## Infektionsketten Unterbindung

Es gilt mögliche Infektionen so früh wie möglich zu erkennen und eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Der Verein/Abteilung/Trainer\*Innen sind dazu angehalten alle möglichen Maßnahmen zum Schutze der Mitglieder\*innen umzusetzen.

- Teilnehmer\*Innen und Übungsleiter\*Innen, welche grippeähnliche Krankheitssymptome aufweisen sind dazu angehalten dem Spiel fernzubleiben.
- Teilnehmer\*Innen und Übungsleiter\*Innen, welche in den vergangenen zwei Wochen direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten sind dazu angehalten Spielen 14 Tage fernzubleiben, oder einen negativen Coronatest vorzulegen.

## Teilnahme nur mit 2Gplus-Regel:

Zur Teilnahme an der Gruppe muss ein Nachweis im Rahmen der 2G-Regel erbracht werden:

- Immunisierungsnachweis
  - Genesen: Erkrankung ist mindestens 28 Tage her und maximal 6 Monate (offizieller Nachweis)
  - Genesen: 2. Impfung erfolgte mindestens vor 14 Tagen (offizieller Nachweis

**UND**

- ein negativer Testnachweis einer offiziellen Testmöglichkeit:
  - max. 24h zurückliegender Antigen-Schnelltest
  - max. 48h zurückliegender PCR-Test

## Ausnahmen:

- Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren
- Schüler\*innen zwischen 16-und 17 Jahren müssen einen Schulausweis vorlegen, um die Testungen durch die Schule sicherzustellen.

- Geboosterte Personen (bzw. 2x geimpft und genesen)
- Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; **diese Personen müssen über einen Testnachweis nach § 2 Absatz 8 Satz 2 verfügen**

#### **Kontakt- und Hygieneregeln:**

- Die Daten werden lückenlos geprüft und dokumentiert sowie der Nachweis der Impfzertifikate stichprobenartig mittels der Cov Pass Check App geprüft
- Der Trainer/die Trainerin dokumentiert die Teilnehmernachvollziehung jedes Training
- Persönliche Dinge (Trinkflaschen) sind mit Namen beschriftet.
- Alle erhobenen Daten werden nach 28 Tagen datenschutzkonform gelöscht

#### **Was ist zu tun, wenn ein Coronafall bekannt wird:**

- Umgehende Information des Trainers, welcher wiederum die Hygienebeauftragte der Gruppe sofort informiert.
- Sofortige Einstellung des Trainingsbetriebes der Gruppe, in der die infizierte Person aktiv ist.
- Alle Aktiven der Gruppe werden unverzüglich informiert – ohne den Namen der betroffenen Personen zu nennen und aufgefordert, einen Corona-Test durchführen zu lassen.
- Die TN-Listen sind bereit zu halten und auf Anforderung dem Gesundheitsamt zu übergeben.